

# Kooperationsformen der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH für Windparkprojekte mit Kommunen

EINZEL-ELEMENTE	KURZBESCHREIBUNG - RECHTSFORM		
	Reines Kommunal-Modell mit Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft in Zusammenarbeit mit der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Gemeinsame Gesellschaft (GmbH) unter Beteiligung der Kommune und der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Anlagen im Eigentum der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH bzw. ihrer Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgsbeteiligung der Kommune
<b>Eigentum an den Windenergieanlagen:</b>	Der Kommunalbetrieb bzw. die kommunale Eigengesellschaft wird Alleineigentümer.  Eine bei Neugründung ggfs. erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung muss eingeholt werden.	Eine von der Kommune und der hessenENERGIE neu gegründete GmbH wird Eigentümerin der Anlagen;  die Kommune beteiligt sich daran als Minderheitsgesellschafter, ggfs. nach Zustimmung der Kommunalaufsicht.	Die hessenENERGIE bzw. eine von ihr initiierte Beteiligungsgesellschaft wird Alleineigentümer;  Sicherung des Einflusses der Kommune über einen städtebaulichen Vertrag und Nutzungsverträge für kommunale Flächen und Wege.
<b>Bereitstellung von Eigenkapital:</b>	Nur begrenzt erforderlich (Minimalausstattung);  allerdings Nachschusspflicht bei anhaltenden Verlusten.	Beschränkung auf die minimal erforderliche EK-Ausstattung nur möglich bei Besicherung des Fremdkapitals durch Kommune.; sonst ca. 30 bis 40 % EK gem. Anforderung der finanzierenden Bank.	Kein Eigenkapital der Kommune erforderlich.  Falls gewünscht, kann sich die Kommune bei einer Beteiligungsgesellschaft engagieren.
<b>Aufbringung des Eigenkapitalanteils der Kommune:</b>	Bereitstellung der erforderlichen Eigenkapitalausstattung durch (Haushalts)Mittel der Kommune.	Falls keine Bereitstellung des EK aus Haushaltsmitteln möglich, Aufbringung mittels Kapitalisierung der Entgelte für Grundstücke und Wegenutzung (Kabeltrassen) durch hessenENERGIE.	Kein EK der Kommune erforderlich.  Falls eine Beteiligung der Kommune gewünscht, ist die Aufbringung mittels Kapitalisierung der Entgelte für Grundstücke und Wegenutzung durch hessenENERGIE möglich.
<b>Bereitstellung von Fremdkapital und Besicherung:</b>	Investitionsfinanzierung über verbilligte Darlehen (KfW) bei direkter Haftung bzw. Kommunalbürgschaft;  zzgl. Sicherungsübereignung bzw. Forderungsabtretung.	Investitionsmittel über verbilligte Darlehen (KfW) bzw. Forderungsverkauf bei Kommunalbürgschaft;  zzgl. Sicherungsübereignung bzw. Forderungsabtretung.	Die hessenENERGIE bzw. die von ihr initiierte Beteiligungsgesellschaft stellt die Finanzierung in marktüblicher Weise mit Eigen- und Fremdkapital dar.

# Kooperationsformen der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH für Windparkprojekte mit Kommunen

EINZEL-ELEMENTE	KURZBESCHREIBUNG - RECHTSFORM		
	Reines Kommunal-Modell mit Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft in Zusammenarbeit mit der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Gemeinsame Gesellschaft (GmbH) unter Beteiligung der Kommune und der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH	Anlagen im Eigentum der hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH bzw. ihrer Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgsbeteiligung der Kommune
<b>Nutzungsverträge für Standorte und Wege:</b>	Verträge mit fremden Grundstückseignern werden von der Kommune geschlossen, ggfs. durch die hessenENERGIE vorbereitet; Vertrag über Nutzung kommunaler Grundstücke und Wege intern.	Die neu gegründete GmbH schließt Gestattungsverträge mit der Kommune als Grundstückseigentümerin sowie über die Nutzung kommunaler Wege.	Gestattungsverträge mit der Kommune und ggfs. anderen Grundstückseignern werden von der hessenENERGIE bzw. der Beteiligungsgesellschaft geschlossen.
<b>Risikoübernahme und Verteilung von Überschüssen:</b>	Die Kommune erhält sämtliche Überschüsse. Sie trägt die Risiken der Finanzierung und der unternehmerischen Aktivität.	Verteilung von Überschüssen je nach Anteilen am Stammkapital sowie nach Risikoübernahme der Gesellschafter im Innenverhältnis.	Überschüsse fließen der hessenENERGIE bzw. der Beteiligungsgesellschaft zu, die das unternehmerische Risiko tragen. Die Kommune erhält einen garantierten Ertrag und bei höheren Überschüssen einen zusätzlichen Anteil.
<b>Errichtung der Windenergieanlagen:</b>	Planung, Ausschreibung und Abwicklung der Investitionen durch die hessenENERGIE als Projektsteuerer oder als Generalunternehmer zum Festpreis.	Planung, Ausschreibung und Abwicklung der Investitionen durch die hessenENERGIE als Generalunternehmer zum Festpreis.	Planung gemäß Vereinbarungen mit der Kommune in einem städtebaulichen Vertrag mit der Kommune durch die hessenENERGIE; Abwicklung der Investitionen durch die hessenENERGIE.
<b>Kaufmännische und technische Betriebsführung:</b>	Technische Betriebsführung durch hessenENERGIE; Umfang der kaufmännischen Betriebsführung durch hessenENERGIE ist nach Bedarf gestaltbar.	Technische und kaufmännische Betriebsführung durch hessenENERGIE einschließlich Jahresabschluss der GmbH.	Technische und kaufmännische Betriebsführung durch hessenENERGIE bzw. ihre Beteiligungsgesellschaft; jährliche Abrechnung der kommunalen Erfolgsbeteiligung.